

Ihr/e Gesprächspartner/in: Karl-Heinz Baumanns, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 4, FB 1, luS

Federführung: FB 4

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 19.04.2023 vB

Antrag

Datum: 14.04.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0174

Beratungsfolge

Feuer- und
Bevölkerungsschutzausschuss

Sitzungstermin

13.09.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Jubiläums-Ehrenamtskarte für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss beauftragt die Verwaltung für alle ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin, die sich 25 Jahre oder länger engagieren, die Jubiläums-Ehrenamtskarte des Landes NRW zu beantragen.
2. In Zukunft wird diese Beantragung bzw. Aushändigung zeitgleich mit der Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens in Silber erfolgen.

Sachverhalt / Begründung:

Bereits im Jahr 2008 wurde durch das Land NRW die Ehrenamtskarte eingeführt. Sie ist ein Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Seit 2009 ist die

Stadt Sankt Augustin Teil des landesweiten Netzes der Kommunen, die die Ehrenamtskarte des Landes NRW für ihre ehrenamtlich engagierten Bürger ausgeben können.

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr. Diese Anzahl von Stunden ist für freiwillige Feuerwehrangehörige in Sankt Augustin in der Regelmäßigkeit nicht zu erbringen. Gleichzeitig sind sie aber zu jeder Zeit, rund um die Uhr, alarmierbar, um Menschen zu retten, Brände zu löschen, Sachwerte zu retten, Umweltgefahren zu bekämpfen und noch vieles mehr.

Seit einiger Zeit gibt es die Jubiläums-Ehrenamtskarte. Die Voraussetzung für den Erhalt ist ein mindestens 25 Jahre andauerndes ehrenamtliches Engagement. Der bei der Ehrenamtskarte geltende Stundenumfang und alle sonstigen Vergabekriterien entfallen hierbei. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte hat eine lebenslange Gültigkeit. Daher entfallen nach der Erst-Beantragung jährlich neue Prüfungen und Folgebeantragungen.

Die Erst-Beantragung soll zukünftig gleichzeitig mit der des Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber erfolgen. Durch die Einführung wird die Stadt in die Lage versetzt, ohne eigenen großen Kostenaufwand das ehrenamtliche Engagement der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin wertzuschätzen.

gez. Karl-Heinz Baumanns, sB

gez. René Puffe

gez. Eldach-Christian Herfeldt